

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

9. Jahrgang

Letschin, den 01. September 2011

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Stellenausschreibung	2
Gemeindevertreterbeschlüsse, Beschlüsse Hauptausschuss	3-4
<u>I. Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft am Bodenordnungsverfahren Groß Neuendorf / Ortwig</u>	
Einladung zur feierlichen Abschlussveranstaltung der Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren Groß Neuendorf / Ortwig	5
<u>II. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>	
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 23.08.2011	6
<u>III. Termine</u>	
Sitzungsplan 2011	7
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	7
Impressum	8

<u>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</u>
--

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Letschin sucht zum 01. November 2011

eine **Hauswirtschaftskraft (m./w.) in der Kindertagesstätte Letschin.**

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Letschin und sind arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht. Wir bieten, nach einer 14tägigen Einarbeitungszeit, einen interessanten Arbeitsplatz für 20 Stunden wöchentlich mit einer Probezeit von 6 Monaten.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD-V. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet für drei Jahre, mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- das Zubereiten von einfachen Speisen
- einfache Tätigkeiten im Küchenbereich
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Einrichtung

Wir erwarten von Ihnen:

- absolute Zuverlässigkeit
- Berufserfahrung
- Einsatzbereitschaft, selbständige, engagierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- gute körperliche Verfassung
- hohe soziale Kompetenz, vor allem beim Umgang mit Kindern
- Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene
- Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Ihre aussagekräftige Bewerbung (mit Lebenslauf und Nachweisen über Berufsausbildung und Arbeitszeugnisse in Kopie) richten Sie bitte bis spätestens 23. September 2011 an:

Gemeindeverwaltung Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30a
15324 Letschin

Kennwort „*Bewerbung Kita*“

Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 29. Sitzung am 18.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. GV-202/2011:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin wird in der vorliegenden Fassung vom 30.07.2011 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand 30.07.2011 wird gebilligt.
4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr. GV-203/2011:

1. Die Gemeinde Letschin beschließt für den Entwurf des Bebauungsplanes „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg, die Abwägung der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung im Sinne von § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage A im einzelnen aufgeführt.
2. Die Gemeinde Letschin beschließt für den Entwurf des Bebauungsplanes „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ in der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg, die Abwägung der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB, wie in der Anlage B im Einzelnen aufgeführt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, über das Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr. GV-204/2011:

1. Der Bebauungsplan „Biomethan- und Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Letschin, OT Steintoch, Bereich Voßberg, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand 30.07.2011 sowie die sonstigen Planungsunterlagen werden gebilligt.

2. Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr. GV-206/2011:

- das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Letschin für den Zeitraum 2011 – 2014 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf. in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr. GV-207/2011:

- den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr. GV-205/2011:

- den Zuschlag für die Errichtung der Brücke an der Voßberger Chaussee lt. Angebot zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss von Letschin hat auf der 18. Sitzung am 11.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss HA-037/2011:

- dem Antrag vom 26.06.2011 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss HA-038/2011:

- den Beschluss des Hauptausschusses vom 30.09.2004 aufzuheben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft am Bodenordnungsverfahren Groß Neuendorf / Ortwig</u>
--

E i n l a d u n g

zur feierlichen Abschlussveranstaltung der Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren Groß Neuendorf / Ortwig

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen,

der Vorstand der Teilnehmergeinschaft am Bodenordnungsverfahren Groß Neuendorf /
Ortwig lädt hiermit zur Teilnehmersammlung anlässlich des Abschlusses des Verfahrens
am

Freitag, den 23. September 2011 um 18:00 Uhr

**in den Saal des Landfrauencafés
Straße der Freundschaft 12, 15324 Letschin OT Groß-Neuendorf**

ein. Inhalt der Veranstaltung wird es sein, rückblickend über das Bodenordnungsverfahren zu
berichten und die Teilnehmer über die Ergebnisse des Verfahrens zu informieren. Ein
Höhepunkt soll die feierliche Enthüllung eines Findlings mit Erinnerungstafel werden.

Als Dankeschön an alle Teilnehmer für die gute Zusammenarbeit ist ein kleiner Imbiss
vorgesehen.

gez. Bernhard Kalies
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft am BOV Groß Neuendorf / Ortwig

II. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.08.2011

Beschluss-Nr. 01/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 02/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2010 fest.

Beschluss-Nr. 03/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 507.840,76 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustes einzusetzen.

Beschluss-Nr. 04/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2010.

Beschluss-Nr. 05/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 06/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit den Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 23.08.2011.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 20.02.2001 und die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 08.07.2004 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 07/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011, dass der Wasserverband Märkische Schweiz die Anwendung des CCS - Verfahrens auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes in der Fachwelt und der möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die vorhandenen Trinkwasservorkommen im Verbandsgebiet ablehnt. Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung bei Bedarf erste rechtliche Schritte einzuleiten.

<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan 2011

Beginn 19.00 Uhr	September	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.
Hauptausschuss	01.09.	-	03.11.	01.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-	-	-	05.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	-	08.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **30. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 22. September 2011**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.